

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Kantonsbeteiligung an Deponien

2021/215

vom 17. August 2026

1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft solle sich auf seinem Territorium die «mittel- und langfristigen Kontingente» zur Entsorgung von Inertstoffen (Aushubmaterial Typ B¹) aus eigener Bautätigkeit sowie aus Projekten von übergeordneter Bedeutung in der Region Basel sichern und sich dafür direkt oder indirekt an Deponien im Kanton beteiligen können. Dies fordert Landrat Simon Oberbeck in einer Motion, welche der Landrat als Postulat überwiesen hat. Anlass für den Vorstoss waren gemäss dem Urheber ein «unmittelbar bevorstehender Deponie-Notstand», aber auch festgestellte «Marktverzerrungen». Der Kanton solle darum über «ausgewogene Betreibermodelle» auch sicherstellen, dass für alle Teilnehmer am Baumarkt ein diskriminierungsfreier Zugang zu Deponieraum Typ B herrscht und eine transparente Preisgestaltung gewährleistet ist. Dafür solle ein kantonales Gremium eingesetzt werden, das eine «Schiedsrichter-Funktion» hat. Der Kanton soll sich zudem verpflichten, wo möglich und wirtschaftlich sinnvoll, Sekundärbaustoffe und Recycling-Materialien bei seinen Bauwerken im Hoch- und Tiefbau einzusetzen.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass der Entsorgungssicherheit eine zentrale Bedeutung zukommt und alle Akteure in der Region einen diskriminierungsfreien und wettbewerbskonformen Zugang zu den Deponien haben müssen. Die Anliegen des Postulanten seien aber «grossmehrheitlich aufgenommen», hält die Exekutive mit Verweis auf die [«Kantonale Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023»](#) fest. Zur Frage der Entsorgungssicherheit verweist der Regierungsrat im Sinne der Abfallhierarchie (Vermeidung, Verwertung, Entsorgung) auch auf die Anstrengungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft – Deponien seien nur «das letzte Glied der Verwertungs- und Entsorgungskette» und es gebe einen «Rückgang der Bauabfallmengen, welche deponiert werden müssen». Nicht alle Bauabfälle könnten aber zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereitet werden, sodass Deponien gleichwohl ein «unverzichtbares Element zu einem Baustoffkreislauf» seien.

Von einer Beteiligung an einer Deponie will der Kanton, der selber die Deponieanlage Elbisgraben (Typ C, D und E) betreibt, nach entsprechenden Abklärungen absehen. Die Evaluation von geeigneten Deponiestandorten gehöre aber «zu den dauerhaften Aufgaben des Kantons». Seit der Ausarbeitung der Vorlage zum kantonalen Richtplan von 2018 wurden allerdings «keine weiteren, neuen Deponiestandorte des Typs B behördenverbindlich raumplanerisch gesichert», heisst es. Ein geeigneter Standort für eine neue kantonale Deponie Typ B sei aber inzwischen «identifiziert».

Der Kanton, so hält der Regierungsrat weiter fest, habe keine Rechtsgrundlage zur direkten Einflussnahme auf die Betreibermodelle von Deponien. Der Schutz des Wettbewerbs sei eine wichtige ordnungspolitische Aufgabe. Die Anwendung der einschlägigen Gesetze obliege aber nicht dem Kanton, sondern der Wettbewerbskommission (WEKO). Ihr komme somit die mit dem Postulat geforderte «Schiedsrichter-Funktion» zu. Sofern sich aber zeigen sollte, dass die Deponiebetreiber den Baustoffkreislauf künftig durch günstige Deponiegebühren «unterlaufen», könne der

¹ Die fünf Deponietypen gemäss Schweizer Abfallrecht finden sich [hier](#) aufgelistet.

Regierungsrat die kantonale Deponieabgabe zur Anwendung bringen, sobald diese Bestimmungen im Umweltschutzgesetz und der zugehörigen Verordnung in Kraft gesetzt sind.

Um schliesslich eine Vorbildrolle bezüglich Abfallvermeidung und Ressourcenschonung im Bauwesen übernehmen zu können, wird in der Abfall- und Ressourcenplanung festgehalten, dass ein «Runder Tisch Baustoffkreislauf Regio Basel» den regelmässigen Austausch zwischen den Kantonen, den Verbänden der Bauwirtschaft und der Bauabfallverwertung garantieren soll. Zudem bestehe eine «Selbstverpflichtung» des Kantons zum Einsatz von Recycling-Baustoffen im Hoch- und Tiefbau sowie die Etablierung eines Monitorings zur Wahrnehmung der Eigenverantwortung. Im Tiefbau wurden 2019 Zielvorgaben in einer bikantonalen Richtlinie erlassen. Die Wahrnehmung der Eigenverantwortung betreffend Einsatz von Recycling-Baustoffen im kantonalen Hochbau wurde 2020 im Rahmen einer Zielvereinbarung zwischen AUE und Hochbauamt definiert.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Vorstosses. Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 1. Juni 2026 behandelt, dies im Beisein von Bau- und Umweltschutzdirektor Isaac Reber. Dominic Utinger, Leiter Ressort Ressourcenwirtschaft und Anlagen im Amt für Umweltschutz und Energie, hat das Geschäft vorgestellt.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Beratung der Vorlage bot einen weiten Blick auf eine langjährige Entwicklung, die von den beiden 2016 in der Volksabstimmung verworfenen Deponiestandorten im Laufental über notstandsartige Situationen zu Beginn der 2020er Jahre bis hin zur pendenten Verordnung betreffend Deponieabgabe reichte. Das Postulat und dessen Beantwortung spiegeln denn auch eine im Kern erfolgreiche Entwicklung, die hin zu einer verstärkten Kreislaufwirtschaft führen soll, in der die Deponien zwar weiterhin nötig sind, aber nur eine letzte Station darstellen.

Neueste, in der Kommission aufgezeigte Daten zeigten, dass die Werte der Deponiestatistik (Typ B) in den letzten fünf Jahren tendenziell rückläufig (wenngleich jüngst wieder etwas ansteigend) sind, während die Aufbereitungsanlagen einen spürbaren Zuwachs erkennen lassen. Auch wenn bei der Bewertung dieser Daten viele Faktoren berücksichtigt werden müssten (z. B. laufende Grossprojekte), so resultiere diese Entwicklung, *obwohl* die Bauwirtschaft auf Hochtouren laufe. Die Aufbereitungsanlagen stellten derzeit den Flaschenhals dar, weil sie mehr oder minder voll ausgelastet seien. Die gegenläufigen Trends zeigen für die Verantwortlichen auch, dass Basel-Landschaft anders als früher nicht mehr ein eigentlicher Importkanton sei; relevante Mengen kämen nur noch aus Basel-Stadt.

Für eine weitere Verminderung des Deponievolumens, so hiess es auf Nachfrage aus der Kommission, müssten die Anreize zur Aufbereitung und Wiederverwendung des Materials weiter ausgebaut werden. Daneben spielten aber auch wirtschaftliche Erwägungen der Unternehmen, etwa der Preis für Kies aus dem Elsass, eine Rolle. Insgesamt aber, so hiess es, funktioniere das System heute.

In diesem Sinne widersprach die Verwaltung auch einem Einwand aus der Kommission, dass der Kanton mit der Planung neuer Deponien um Jahre in Verzug sei, wenn man die Bautätigkeit und deren Abfallvolumen betrachte. Die Errichtung einer neuen Deponie dauere zwar sehr lange. Das aktuell vorhandene Restvolumen dürfte aber für etwa zehn Jahre reichen, hiess es. Zudem seien

weitere Projekte zur Erweiterung oder Neuerstellung von Deponien in Arbeit und teils schon weit gediehen.

Zur Deponieabgabe, die 2023 vom Landrat beschlossen und vom Volk bestätigt wurde, hiess es von der Verwaltung, man habe die Entwicklung genau beobachten wollen, um die Verordnung optimal gestalten zu können. Dieses Geschäft solle zeitnah, vermutlich noch dieses Jahr in den Regierungsrat eingebracht werden. Die Deponieabgabe sei aber nicht als wettbewerbsrechtliches Instrument zu verstehen, sondern als Lenkungsmassnahme (Verhinderung von Fehlanreizen und Förderung des Baustoffkreislaufs). Aktuell sehe es so aus, dass man dieses Steuerungsmittel nicht anwenden müsse. Im Kanton gebe es derzeit vier, in der ganzen Schweiz 16 Bodenwaschanlagen, hiess es beispielsweise – dies zeige, dass die Industrie mitziehe.

Bemängelt wurde in der Kommission, dass die Klassifizierungen weiterhin zu streng seien, sodass z. B. Aushub teils auf den Deponien lande, anstatt dass er wiederverwendet werden könne. Die Verwaltung bestätigte diesen Eindruck, betonte aber auch, dass auf Bundesebene Überlegungen angestellt würden, damit eine etwas pragmatischere Handhabung möglich wird.

Angesprochen wurde in der Kommission auch der Einbezug der Gemeinden, die just im Tiefbau ein nicht zu vernachlässigender Player sind. Der VBLG ist, anders als in einer 2018 eingesetzten Task Force, im heutigen Begleitgremium «Baustoffkreislauf Regio Basel» vertreten, hiess es. Die Gemeinden könnten die Handlungsrichtlinien des Kantons übernehmen und sich an die Fachleute des Kantons wenden.

Zu den Plänen für einen weiteren Deponiestandort wurde seitens Regierungsrat betont, dass der Kanton in der Verantwortung stehe und für die (Bau-)Wirtschaft einen verlässlichen Rahmen bieten müsse, damit es nicht zu einem Notstand komme, wie er – durchaus berechtigt – der Auslöser für die Einreichung des Postulats war. Sobald die entsprechenden Gespräche beendet seien, solle der kantonale Richtplan entsprechend angepasst werden.

Die Abschreibung des Vorstosses war nach einer eingehenden Beratung unbestritten und erfolgte einstimmig.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Kommission beschliesst mit 13:0 Stimmen, das Postulat 2021/215 abzuschreiben.

17.08.2026 / gs

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident

Beilagen

keine